

Gemeinde Ummendorf \* Biberacher Straße 9 \* 88444 Ummendorf

An die  
Eltern der Kinder in der  
Kindertagesstätte Storchennest,  
des Kindergartens Fischbach und des  
Waldkindergartens

Telefon: 07351/3477-108  
Telefax: 07351/3477-15  
Email: herr@ummendorf.de  
Sachbearbeiter: Frau Herr  
Unser Zeichen: 461.07; 461.17  
Datum: 23.05.2023  
Schriftstück-ID: 231342

## **Neue Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024 Informationsschreiben an die Eltern der kommunalen Einrichtungen**

Liebe Eltern,

mit dem heutigen Schreiben möchten wir Sie über die Neuerungen für das Kindergartenjahr 2023/2024 informieren.

### **Elternbeiträge und Mittagessen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 neue Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 festgelegt. Diese richten sich nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände und beinhalten eine Steigerung von 8,5 % für das neue Kindergartenjahr. Die genauen Beträge entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Eine weitere Erhöhung betrifft das Mittagessen. Hier geben wir die Preiserhöhung unseres Caterers ab dem 01.09.2023 weiter. Die neuen Pauschalbeiträge sind als weitere Anlage beigefügt.

Bitte beachten Sie, dass die Abrechnung der Beiträge in 11 Monatsbeiträgen erfolgt.

Weitergehende Informationen zu den Punkten finden Sie auch auf unserer Homepage unter <https://ummendorf.de>.

Sollten Sie Rückfragen haben, dann dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Simone Herr  
Gemeinde Ummendorf

## Anlage 1 – Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024

Folgende Grundgedanken gibt es bei der Erhebung der Elternbeiträge der Gemeinde Ummendorf:

- Die Elternbeiträge in allen Kindergärten in Ummendorf sollen auch zukünftig einheitlich sein und sich nach den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenvereinigungen richten. Dies schließt auch den Elternbeitrag für den zukünftigen Waldkindergarten mit ein.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Erhebung der Elternbeiträge landesweit angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Tatsächlich wird dieser Kostendeckungsgrad nicht erreicht. Für das Storchennest betrug der Kostendeckungsgrad im Jahr 2022 ca. 16 %, für den Kindergarten Fischbach ca. 11 %.
- Eine gewisse Ungleichheit bei der Umrechnung des Elternbeitrags auf die Betreuungsstunden, die ihre Ursache in unterschiedlichen Öffnungszeiten bzw. Schließtagen der einzelnen Einrichtungen hat, wird zugunsten des einheitlichen Beitrags in Kauf genommen.
- Der Elternbeitrag bei Inanspruchnahme von Öffnungszeiten außerhalb der Regelöffnungszeiten (für die es keine landesweite Empfehlung gibt) soll sich ebenfalls einheitlich nach untenstehender Tabelle richten.

### Anmerkung:

In den mit den Kirchen geschlossenen Kindergartenverträgen ist geregelt, dass wenn die Kommune nicht die Beträge der gemeinsamen Empfehlung als Elternbeitrag festlegt, die Kommune die Differenz hierzu zu tragen hätte.

Nachfolgend die Übersicht über die neuen Beiträge:

## Kindergarten

### **1. Beitragstabelle für die Regelbetreuung (Regelgruppe mit 30 Stunden Öffnungszeit)**

	<b>Bisher 2022/2023</b>		<b>Neu 2023/2024</b>	
	<i>12 Monate</i>	<b>11 Monate</b>	<i>12 Monate</i>	<b>11 Monate</b>
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	127 €	<b>139 €</b>	138 €	<b>151 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	99 €	<b>108 €</b>	107 €	<b>117 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	66 €	<b>72 €</b>	72 €	<b>79 €</b>
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	<b>24 €</b>	24 €	<b>26 €</b>

## 2. Beitragstabelle für die Ganztagesbetreuung

	2022/2023		2023/2024	
	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.
	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1+ Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1+ Zuschlag pro Wochentag
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	35 €	32 €	38 €	35 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	27 €	25 €	29 €	27 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	18 €	17 €	20 €	18 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	6 €	6 €	7 €	6 €

### Herleitung dieser Werte:

Die angenommene Öffnungszeit der GT-Gruppe beträgt 42,5 Stunden, nämlich

- Mo, Di, Mi, Do jeweils 9 Stunden (= GT-Angebot) und freitags 6,5 Stunden (= nur VÖ-Angebot)
- Vorschlag: Montag – Donnerstag 7:30 Uhr – 16:30 Uhr, Freitag 7:30 Uhr – 14:00 Uhr

Im Vergleich zur Regelöffnungszeit von 30 Stunden sind dies die 1,42-fachen Öffnungszeiten. Der Personalaufwand für die Fachkräfte liegt ausweislich der Tabellen des KVJS entsprechend um rund 50 Prozent höher als bei einer herkömmlichen Gruppe. Hinzuzurechnen sind jedoch auch die Kosten für Hauswirtschaftskräfte (Essensausgabe und Reinigung) und ein Anteil für die erhöhten Raumkosten (z.B. Schlafräum).

Es erscheint deshalb angemessen, für jeden in Anspruch genommenen GT-Tag eines Kindergartenkindes einen Zuschlag von rund 25 Prozent zum Regelbeitrag anzusetzen, der auf ganze € kaufmännisch gerundet wird. Wer alle vier GT-Tage in Anspruch nimmt, bezahlt somit fast den 2-fachen Elternbeitrag. Einbezogen in die Berechnung wird die Erhöhung um 8,5 Prozent.

3. Für Kinder unter drei Jahren, die in altersgemischten Kindergartengruppen betreut werden, wird entsprechend den Empfehlungen des Gemeindetags, ein Zuschlag von 100 Prozent zu den oben genannten Beträgen erhoben.
4. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten oder erweiterten Öffnungszeiten (über 30 Stunden hinausgehend) kann nach den gemeinsamen Empfehlungen ein Zuschlag erhoben werden. Wir schlagen beim Zuschlag eine Erhöhung um 8,5 % vor. Die Monatsbeiträge werden auf 11 Monate gerechnet. Leider kommen dabei keine runden Beträge heraus.

	„normaler“ VÖ- Zuschlag <u>neu</u> (7.30-13.30 Uhr)	Erweiterte Öffnungszeit ab 7 Uhr <u>neu</u>	Erweitere Öffnungszeit 7.00 – 14.00 Uhr <u>neu</u>
	11 Mon.	11 Mon.	11 Mon.
	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	9,47 €	4,73 €	14,20 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	7,10 €	4,14 €	10,65 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	5,92 €	3,55 €	8,29 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	3,26 €	2,96 €	4,73 €

5. Kosten für das Mittagessen sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten. Diese werden separat durch Pauschalbeiträge abgerechnet.

## Kinderkrippe

### 1. Beitragstabelle für die Regelbetreuung

	Bisher 2022/2023		Neu 2023/2024	
	12 Monate	11 Monate	12 Monate	11 Monate
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	376 €	410 €	408 €	445 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	279 €	304 €	303 €	331 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	189 €	206 €	205 €	224 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	75 €	82 €	81 €	89 €

### 2. Beitragstabelle für die Ganztagesbetreuung

	2022/2023		2023/2024	
	11 Mon.	12 Mon.	11 Mon.	12 Mon.
	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1+ Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1+ Zuschlag pro Wochentag
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	41 €	38 €	45 €	41 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	30 €	28 €	33 €	30 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	21 €	19 €	22 €	21 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	8 €	8 €	9 €	8 €

#### Herleitung dieser Werte:

Die angenommene Öffnungszeit der GT-Gruppe beträgt 42,5 Stunden, nämlich

- Mo, Di, Mi, Do jeweils 9 Stunden (= GT-Angebot) und freitags 6,5 Stunden (= nur VÖ-Angebot)
- Vorschlag: Montag – Donnerstag 7:30 Uhr – 16:30 Uhr, Freitag 7:30 Uhr – 13:30 Uhr

Der Personalaufwand für die Fachkräfte liegt ausweislich der Tabellen des KVJS entsprechend um 40 Prozent höher als bei einer herkömmlichen Gruppe. Die Kosten für Hauswirtschaftskräfte (Essensausgabe) und Raumkosten (z.B. Schlafraum) sind auch bei den Regelöffnungszeiten im Krippenbereich erforderlich und werden deshalb nicht zusätzlich aufgerechnet.

Es erscheint deshalb angemessen, für jeden in Anspruch genommenen GT-Tag einen Zuschlag von 10 Prozent zum Regelbeitrag anzusetzen, der auf ganze € kaufmännisch gerundet wird. Wer alle vier GT-Tage in Anspruch nimmt, bezahlt somit den 1,4-fachen Elternbeitrag.

3. Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten oder erweiterten Öffnungszeiten (über 30 Stunden hinausgehend) kann nach den gemeinsamen Empfehlungen ein Zuschlag erhoben werden. Wie im Kindergartenbereich schlagen wir hier eine Erhöhung um 8,5 % vor. Die Monatsbeiträge werden auf 11 Monate gerechnet. Leider kommen dabei keine runden Beträge heraus.

	Erweiterte Öffnungszeit ab 7 Uhr neu	Erweiterte Öffnungszeit 7.00 – 14.00 Uhr neu
	11 Mon.	11 Mon.
	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochentag	Monatsbeitrag nach Nr. 1 + Zuschlag pro Wochen- tag
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	4,73 €	14,20 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	4,14 €	10,65 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	3,55 €	8,29 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	2,96 €	4,73 €

6. Kosten für das Mittagessen sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten. Diese werden separat durch Pauschalbeiträge abgerechnet.

## Anlage 2 – Pauschalpreis Mittagessen ab 01.09.2023

Kindertagesstätte Storchennest und Kindergarten Fischbach

Anzahl der Mittagessen/Woche	Monatlicher Pauschalpreis bisher	Monatlicher Pauschalpreis ab 01.09.2023
1	<b>20,40 €</b>	<b>22,20 €</b>
2	<b>40,80 €</b>	<b>44,40 €</b>
3	<b>61,20 €</b>	<b>66,60 €</b>
4	<b>81,60 €</b>	<b>88,80 €</b>
5	<b>102,00 €</b>	<b>111,00 €</b>

### Bankverbindungen:

Kreissparkasse Biberach  
BIC: SBCRDE66XXX  
IBAN: DE07 6545 0070 0000 0016 38

Raiffeisenbank Riss-Umlach eG  
BIC: GENODES1WAR  
IBAN: DE66 6546 1878 0060 3600 03

### Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr  
Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr  
Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr